



## **Schutz der öffentlichen Grünflächen bei Fremdnutzung**

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Grünflächen der Stadt Weingarten sind zu beachten:

1. Schutz von Bäumen  
Es sind keine Befestigungen an Bäumen erlaubt, welche die Rinde, Zweige, oder das Wurzelwerk beschädigen. Bodenanker dürfen nicht im Kronenbereich der Bäume gesetzt werden.  
Hierzu ist das Merkblatt Schutz von Bäumen DIN 18920 zu berücksichtigen.
2. Schutz von Pflanzflächen und deren Einfassungen sowie Sträucher und Hecken.  
Das Abknicken von Aufwuchs und Beschädigen von Pflanzflächen ist nicht erlaubt.
3. Müll ist nach der Veranstaltung zu beseitigen.
4. Jegliche Befestigungen sind nach der Veranstaltung abzuräumen.
5. Das Befahren der Grünfläche mit Kraftfahrzeugen sowie das Abstellen/ Parken von Kraftfahrzeugen jeder Art auf Grünflächen ist verboten.
6. Es ist strengstens untersagt, heiße und salzige Flüssigkeiten sowie Flüssigabfälle in den Boden zu gießen, Feuer im Freien anzuzünden oder andere Handlungen durchzuführen, die der Umwelt schaden könnten.

Nach Beendigung einer genehmigten Nutzung ist die Grünfläche bzw. der Grünflächenanteil wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Abteilung Tiefbau und Grünflächen ist zu informieren.

Grundsätzlich sind entstandene Schäden vom Verursacher fachgerecht zu beseitigen, bzw. werden zu Lasten des Verursachers von der Stadt beseitigt. Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei Verstößen gegen die genannten Regelungen handelt es sich um Sachbeschädigungen, die auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter:

Stadt Weingarten  
Abteilung Tiefbau und Grünflächen  
Zeppelinstraße 3 - 5  
88250 Weingarten  
Tel: (0751) 405-210  
Fax: (0751) 405-521  
E-Mail: [m.guetler@weingarten-online.de](mailto:m.guetler@weingarten-online.de)

Ich / Wir habe/n die Inhalte des Merkblattes zur Kenntnis genommen und Sorge/n dafür, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

Ich / Wir erkläre/n uns grundsätzlich zur Übernahme von Reparatur- und Sanierungskosten, welche in Folge der unten genannten Nutzung entstehen könnten, bereit. Bitte innerhalb von drei Tagen unterschrieben zurück an o.g. Anschrift!

Veranstaltung

Träger

Ort

Adresse

Termin

---

Datum, Unterschrift

Telefonnummer